

**Niederschrift
zur 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Weinähr**

Sitzungstermin: Montag, 11.05.2026
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 22:25 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Weinähr
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 19/2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Florian Schliemann

Von den Ratsmitgliedern
Herr Carsten Böhm
Herr Frank Kreber
Herr Volker Ludwig
Herr Benjamin Mono
Herr Niklas Ramseger

Von den Beigeordneten
Herr Jochen Fuchs
Herr Bastian Salzwedel

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Christiane Monika Wolf

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Vorbesprechung einer neuen Friedhofssatzung gemäß neuem Friedhofbestattungsgesetz
2. Zustimmung der Gemeinde Weinähr zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 26 DS 17/ 0034
3. Umsetzung und Stand der Projekte im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms
4. Umsetzung und Stand der Organisation zu den Feierlichkeiten anlässlich 775 Jahre Weinähr
5. Finanzangelegenheiten
- 5.1. Anfrage zur Standgebührreducierung für Altkleider-Container **** der Firma Baliz
6. Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters
- 6.1. Aktuelle Themen und Projekte
7. Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder
- 7.1. Wasserentnahme am Friedhof – Mitteilung von Ratsmitglied Carsten Böhm
- 7.2. Umsetzung der Straßenreinigungssatzung – Anfrage von Ratsmitglied Bastian Salzwedel
8. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß mit der elektronischen Einladung am 30.04.2026 und der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 07.05.2026.
Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Vorbesprechung einer neuen Friedhofssatzung gemäß neuem Friedhofbestattungsgesetz**

Der Ortsbürgermeister erläuterte einleitend, dass das Land Rheinland-Pfalz mit Wirkung zum 27. September 2025 ein neues Bestattungsrecht in Kraft gesetzt hat, das erhebliche Änderungen für die kommunale Friedhofspraxis mit sich bringt. Die bestehende Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Weinähr ist daher bis spätestens September 2026 entsprechend anzupassen. Ziel der Vorbesprechung war es, den Gemeinderat über die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben zu informieren sowie erste Beschlussrichtungen zu den im Ermessen der Gemeinde stehenden Regelungsbereichen festzulegen.

Gesetzliche Neuregelungen im Überblick

Das neue Bestattungsrecht bringt eine Reihe grundlegender Änderungen mit sich. So entfällt künftig der bislang geltende Friedhofszwang ebenso wie die Sargpflicht und die bisher erforderliche Bestattungsgenehmigung. Gleichzeitig werden neue Bestattungsformen gesetzlich ermöglicht, darunter insbesondere die Ascheverstreung sowie die Tuchbestattung. Darüber hinaus können die Ruhezeiten für Urnenbestattungen von bislang 15 Jahren auf bis zu 5 Jahre verkürzt werden. Für Särge und Urnen gelten künftig Anforderungen hinsichtlich ihrer biologischen Abbaubarkeit. Zudem besteht eine Nachweispflicht für Grabmale dahingehend, dass diese nicht unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt wurden. Der berechnete Personenkreis für Bestattungsentscheidungen wird auf Angehörige bis zum zweiten Grad erweitert. Schließlich entfällt mit dem Wegfall der Bestattungsgenehmigung eine bisherige Einnahmequelle der Gemeinde, was organisatorische und finanzielle Anpassungen erforderlich macht.

Verpflichtende Satzungsanpassungen

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Friedhofssatzung zwingend bis September 2026 überarbeitet werden muss. In die neue Satzung sind die gesetzlichen Vorgaben zur Beschaffenheit von Särgen und Urnen (biologische Abbaubarkeit), zur Aufbewahrung Verstorbener sowie zur Aufbewahrung von Asche vollständig zu integrieren. Ebenso ist die Nachweispflicht bezüglich der Herstellungsbedingungen von Grabmalen satzungsrechtlich zu verankern. Der erweiterte berechnete Personenkreis – nunmehr Angehörige bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad – ist entsprechend in der Satzung abzubilden. Darüber hinaus sind die Verwaltungsabläufe an den Wegfall der Bestattungsgenehmigung anzupassen; der damit verbundene Einnahmeausfall ist haushaltsrechtlich zu berücksichtigen. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Erarbeitung der Satzungsvorlage abzuwarten, bevor abschließende Beschlüsse gefasst werden.

Ermessensentscheidungen des Gemeinderates

Neben den gesetzlichen Verpflichtungen eröffnet das neue Recht den Gemeinden erhebliche Gestaltungsspielräume. Der Gemeinderat beriet hierzu folgende Einzelpunkte und traf nachstehende Vorentscheidungen:

Ascheverstreung auf gemeindeeigenen Flächen

Der Gemeinderat beschloss grundsätzlich, die Ascheverstreung auf einer dafür vorgesehenen gemeindeeigenen Fläche zuzulassen. Als geeigneter Standort wurde die Fläche links oberhalb der Urnengräber auf dem Friedhof bestimmt. Auf dieser Fläche sollen keine Blumen oder sonstige Ablageelemente gestattet sein. Zur Erinnerung und als Gedenkort darf eine Plakette an einer angrenzenden Gedenktafel angebracht werden. Die Fläche soll durch einen Baum in der Mitte gestalterisch gefasst und durch Pflaster oder einen Zaun als Umrandung abgegrenzt werden. Ein entsprechendes Hinweisschild ist anzubringen. Die Ascheverstreung ist ausschließlich auf dieser ausgewiesenen Fläche zulässig; private Bestattungsplätze sowie sonstige Flächen (auch außerhalb des Friedhofs) sind nicht vorgesehen. Auch die Ascheteilung und sonstige Sonderformen sind nur auf der ausgewiesenen Fläche erlaubt, wobei keine Mengenbeschränkung für die zu verstreute Asche vorgesehen wird. Gedenkbereiche für Flussbestattungen werden nicht gesondert ausgewiesen; entsprechende

Anliegen können über die bereits vorgesehene Plakette an der Ascheverstreungsfläche berücksichtigt werden.

Tuchbestattung

Der Gemeinderat sprach sich grundsätzlich für die Zulassung der Tuchbestattung aus. Eine Ausweisung gesonderter Grabfelder für diese Bestattungsform ist nicht vorgesehen; Tuchbestattungen werden wie jedes andere Erdgrab behandelt und können auf den bestehenden Grabfeldern erfolgen. Hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung beschloss der Gemeinderat, zunächst die Vorlage einer entsprechenden Mustersatzung abzuwarten, bevor weitere Schritte abgeleitet werden.

Festlegung der Ruhefristen

Für Urnenbestattungen soll die Ruhefrist künftig zwischen 5 und 15 Jahren liegen. Ein gebührenrechtlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Laufzeiten innerhalb dieses Rahmens ist nicht vorgesehen. Hinsichtlich vorzeitiger Grababräumungen beschloss der Gemeinderat, dass eine Abräumung nach Ablauf der vorgegebenen Verrottungszeit ohne vorherige Rückfrage bei Angehörigen erfolgen kann. Eine Kostenerstattung wird in solchen Fällen nicht gewährt; anfallende Kosten sind von den Berechtigten selbst zu tragen.

Ritueller Waschungen

Die organisatorische Zulassung ritueller Waschungen in der gemeindlichen Leichenhalle wurde erörtert. Der Gemeinderat stellte fest, dass eine Umsetzung aufgrund der baulichen Gegebenheiten der vorhandenen Leichenhalle derzeit nicht möglich ist. Eine entsprechende Regelung in der Satzung erübrigt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen und Gebührenanpassung

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, eine Gebührenanpassung lediglich im Hinblick auf die neu hinzukommenden Bestattungsformen und -leistungen zu prüfen. Im Übrigen wird zunächst die weitere Entwicklung – insbesondere hinsichtlich steigender Kosten und einer möglichen fehlenden Kostendeckung – abgewartet, bevor weitergehende Anpassungen der Gebührenstruktur vorgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

Der Ortsbürgermeister fasste die Ergebnisse der Vorbesprechung zusammen und hielt fest, dass die konkrete Ausarbeitung der neuen Friedhofssatzung auf Grundlage der heutigen Vorentscheidungen erfolgen wird. Die Satzungsvorlage soll dem Gemeinderat rechtzeitig vor Ablauf der gesetzlichen Frist im September 2026 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 2 Zustimmung der Gemeinde Weinähr zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) Vorlage: 26 DS 17/ 0034

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau beschlossen hat. Der Flächennutzungsplan dient gemäß § 5 des

Baugesetzbuches (BauGB) der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung sowie der Bodennutzung im Gemeindegebiet und stellt damit das grundlegende Planungsinstrument auf der vorbereitenden Bauleitplanungsebene dar.

Gemäß § 67 Absatz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedürfen Änderungen des Flächennutzungsplans der Zustimmung der jeweils betroffenen oder benachbarten Ortsgemeinden. Da vorliegend nicht der Gesamtplan, sondern lediglich ein räumlich begrenzter Teilbereich geändert wird, sind ausschließlich diejenigen Ortsgemeinden zustimmungspflichtig, die von der Änderung unmittelbar betroffen oder zu der betreffenden Fläche benachbart sind. Die Ortsgemeinde Weinähr ist aufgrund ihrer Nachbarschaft zur Ortsgemeinde Winden zustimmungspflichtig.

Gegenstand der 10. Änderung ist die Umwidmung einer Waldfläche in der Gemarkung Winden in eine Fläche zur photovoltaischen Nutzung. Der Gemeinderat nahm die Planung zur Kenntnis und erörterte die Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Weinähr.

Beschluss:

Der vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau am 11.12.2025 gefassten 10. Änderung des Flächennutzungsplanung der ehemaligen VG Nassau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Umsetzung und Stand der Projekte im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über den aktuellen Umsetzungsstand der im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms laufenden Maßnahmen. Die einzelnen Projekte wurden anhand ihres Bearbeitungsstands erörtert; der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Festplatz - Sanierung, Umbau und Erweiterung

Das Projekt befindet sich weiterhin im Status offen. Die Zuständigkeit liegt bei Bastian Salzwedel und Volker Ludwig; unterstützend ist Mike Mertlich aus der Bürgerschaft vorgesehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keinen neuen Sachstand zu berichten; das Vorhaben wurde noch nicht aktiv aufgegriffen.

Kauf und Aufstellung Komposttoilette (Kompotoi)

Das Projekt befindet sich in Bearbeitung. Verantwortlich ist Jochen Fuchs. Die Komposttoilette wurde zwischenzeitlich geliefert. Als nächster Schritt steht die vollständige Montage und anschließende Aufstellung vor Ort an.

Anschaffung und Aufbau Spielplatzgeräte

Das Projekt befindet sich in Bearbeitung. Die Zuständigkeit liegt bei Niklas Ramseger und Florian Schliemann. Die Angebotseinholung bei den in Frage kommenden Lieferfirmen läuft; die beauftragten Firmen lassen sich mit der Übermittlung ihrer Angebote Zeit. Ziel ist es, bis Ende Mai 2026 sämtliche Angebote vorliegen zu haben. Der Ortsbürgermeister wird sich darüber hinaus bei der Verbandsgemeinde nach der Erforderlichkeit einer Baugenehmigung für das geplante Spielplatzgerät erkundigen.

Kauf Soundbox mit Mikrofon

Das Projekt ist abgeschlossen. Die Soundbox mit Mikrofon wurde durch Florian Schliemann beschafft. Weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Kauf und Aufstellung Ruhebänk mit Tisch sowie neue Ruhebänke

Die Projekte Kauf und Aufstellung Ruhebänk mit Tisch sowie Kauf und Aufstellung neuer Ruhebänke befinden sich im Status Warten. Verantwortlich sind Florian Schliemann und Carsten Böhm. Die Möbel sind bereits beschafft und werden derzeit beim Bauzentrum Mies eingelagert. Bevor Abholung und Aufstellung erfolgen können, sind geeignete Aufstellungsorte zu ermitteln und abzustimmen. Sobald diese feststehen, werden die Einheiten abgeholt und aufgestellt.

Federwippe und Balance-Balken

Beide Maßnahmen befinden sich im Status offen. Die Zuständigkeit liegt bei Niklas Ramseger und Florian Schliemann. Die Projekte stehen derzeit nicht im Fokus der laufenden Arbeiten und wurden noch nicht aktiv angegangen.

TOP 4 Umsetzung und Stand der Organisation zu den Feierlichkeiten anlässlich 775 Jahre Weinähr

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über den aktuellen Planungsstand der Feierlichkeiten anlässlich des 775-jährigen Ortsjubiläums von Weinähr. Das Jubiläumsprogramm umfasst insgesamt neun größere Veranstaltungen, von denen drei als Hauptveranstaltungen ausgewiesen sind, bei denen der Ortsbürgermeister eine offizielle Ansprache halten wird. Darüber hinaus sind ergänzende kleinere Dorfevents vorgesehen. Die Veranstaltungen werden von verschiedenen Ortsvereinen sowie der Ortsgemeinde gemeinschaftlich getragen.

Das Jahresprogramm gliedert sich in folgende neun Veranstaltungen:

1. **Neujahrsempfang** (Veranstalter: Ortsgemeinde) – *Hauptveranstaltung*
2. **Winterwanderung mit dem neu eingerichteten Drei-Hütten-Wanderweg** (Veranstalter: TuS Weinähr)
3. **Fassenacht** (Veranstalter: Ortsgemeinde gemeinsam mit den Ortsvereinen) – *Hauptveranstaltung*
4. **Erdbeerfest** (Veranstalter: Dorfweibähr)
5. **Kirmes** (Veranstalter: Förderverein Kultur und Sport (FvKS))
6. **Gelbachtaltag mit Gewerbeschau und Handmade-Markt (Samstag und Sonntag)** (Veranstalter: alle Ortsvereine und die Ortsgemeinde) – *Hauptveranstaltung*
7. **Dorfspielefest** (Veranstalter: Organisations-Team)

8. **Weinfest** (Veranstalter: Förderverein Kultur und Sport (FvKS))
9. **Adventszauber mit Adventsmarkt** (Veranstalter: Dorfweibähr und Förderverein Kultur und Sport (FvKS))

Ergänzend zu den neun Hauptveranstaltungen sind im Laufe des Jubiläumsjahres weitere kleinere Dorfevents geplant, die spontan und gemeinschaftlich organisiert werden sollen. Als Beispiele wurden eine Bottle-Party anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Friedenslinde sowie ein Filmabend genannt.

Die Rhein-Zeitung hat ihr Interesse an einer redaktionellen Berichterstattung bekundet und um einen Artikel zum Jubiläumsprogramm angefragt. Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Pressekommunikation wird im Zuge der laufenden Organisationsarbeit abgestimmt.

Das nächste Treffen des Organisations-Teams findet am Montag, dem 18. Mai 2026, um 19:30 Uhr im Rathaus Weinähr statt. Ziel dieser Zusammenkunft ist die konkrete Verteilung der anfallenden Aufgaben auf die beteiligten Personen und Vereine, um die weitere Planung und Umsetzung des Jubiläumsprogramms strukturiert voranzutreiben.

TOP 5 Finanzangelegenheiten

TOP 5.1 Anfrage zur Standgebührreducierung für Altkleider-Container **der Firma Baliz**

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt zur Anfrage der Firma Baliz hinsichtlich einer Reduzierung der Standgebühren für Altkleider-Container zwischenzeitlich durch eine neue Sachlage überholt wurde und damit in seiner ursprünglichen Form obsolet ist. Nach Eingang einer aktuellen Mitteilung der Firma Baliz teilte das Unternehmen mit, dass der Betrieb der Altkleider-Container generell nicht mehr wirtschaftlich aufrechtzuerhalten sei. Dieses Problem ist nicht auf die Ortsgemeinde Weinähr beschränkt, sondern betrifft alle Ortsgemeinden gleichermaßen. Es handelt sich dabei um eine branchenweite Entwicklung, die auch in der Presse Niederschlag gefunden hat – unter anderem im Zusammenhang mit den Altkleider-Containern des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Verbandsgemeinde prüft derzeit, ob eine kostenfreie Aufstellung der Container als tragfähige Lösung in Betracht kommt. Als Alternative wird eine einvernehmliche Vertragsaufhebung verbunden mit der Entfernung der Container erwogen.

Bis zum Abschluss dieser Prüfung bleibt die Ortsgemeinde Weinähr bei ihrer bisherigen Haltung: Der bestehende Vertrag ist vertragsgemäß bis zum 31. März 2027 zu erfüllen. Weitere Schritte werden in Abhängigkeit vom Ergebnis der verbandsgemeindlichen Prüfung eingeleitet.

TOP 6 Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters

TOP 6.1 Aktuelle Themen und Projekte Gelbachtaltag 2026

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass der Gelbachtaltag im Jahr 2026 planmäßig stattfinden wird. Weitere Einzelheiten wurden im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht erörtert.

Sachstand First Responder

Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand des Vorhabens zur Einrichtung einer First-Responder-Gruppe informiert. Derzeit befindet sich das Projekt in der Klärungsphase hinsichtlich der künftigen Organisationsstruktur. Dabei steht insbesondere die Frage im Raum, ob die Gruppe an die örtliche Feuerwehr oder an den Rettungsdienst angebunden werden soll.

Die Verbandsgemeinde unterstützt das Vorhaben dem Grunde nach und empfiehlt als Kooperationspartner den Rettungsdienst, konkret das Deutsche Rote Kreuz. Ausdrücklich geraten wird davon ab, die Ausbildung und Betreuung der Gruppe auf eine einzige Person zu stützen. Die Klärung von Haftungs- und Versicherungsschutzfragen wurde als essenziell eingestuft. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines tragfähigen organisatorischen Konstrukts, das den Interessen aller beteiligten Parteien gerecht wird.

Als nächste Schritte sind vorgesehen: ein klärendes Gespräch mit dem DRK-Ortsverein Singhofen sowie ein Gespräch mit der Feuerwehr aus dem Westerwald. Die Interessierten der First-Responder-Gruppe sind über die bestehende Kommunikationsgruppe zeitnah zu informieren.

Sachstand Denkmal an der Kirche

Der Ortsbürgermeister berichtete über den Sachstand zum Vorhaben der Versetzung des Denkmals an der Kirche. Eine zentrale Herausforderung besteht nach wie vor darin, den richtigen Ansprechpartner für dieses Vorhaben zu identifizieren.

Im Rahmen der Recherche wurde Kontakt mit der Praktischen Denkmalpflege der Landesdenkmalpflege Rheinland-Pfalz aufgenommen, die sich mit der sogenannten Translozierung von Kulturdenkmälern befasst. Von dort wurde darauf hingewiesen, dass derartige Vorhaben denkmalpflegerisch sorgfältig zu prüfen sind. Objekte seien häufig für einen spezifischen Standort gestaltet worden und wiesen eine städtebauliche Dimension auf. Das Versetzen eines Denkmals berge stets das Risiko, dass originale Bestandteile wie Armierungen, Mörtel oder Putze beschädigt oder verloren gehen, etwa durch Erschütterungen beim Transport oder das Ablösen von Einzelteilen. Gleichwohl wurde auf mögliche Fördermöglichkeiten für das Vorhaben hingewiesen. Die fachliche Zuständigkeit liegt bei der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Als nächster Schritt ist ein Vor-Ort-Termin mit der Kreisverwaltung in ihrer Funktion als Untere Denkmalschutzbehörde erforderlich. Die Terminfindung hierfür wurde bereits eingeleitet.

Sachstand Forstmaßnahmen

Für die laufenden Forstmaßnahmen ist Benjamin Mono verantwortlich. Er berichtete über den aktuellen Umsetzungsstand.

Der untere und der obere Rother Weg wurden durch Ralf Nacke bereits gesäubert; diese Maßnahme hat in der Bürgerschaft bereits positive Resonanz gefunden. Die Instandsetzung der Wege durch Olaf Sandmann ist zwischenzeitlich angelaufen. Der Weg vom Weinberg zum Sannersberg wird durch die Firma Forsttechnik Gebenroth (Peter Thorn) mit einem Bobcat wiederhergestellt.

Durch eine größere Forstmaßnahme an der Windener Straße wurde ein darunterliegender Weg beschädigt. Die Wiederherstellung ist hier mittlerweile erfolgt.

Darüber hinaus fand noch ein Vor-Ort-Termin mit Kevin Ehrhardt statt, um diverse Maßnahmen mit einem Ausleger zu planen. Hierbei soll vor allem alles

von oben hineinwachsende weggeschnitten werden. Im Herbst oder Winter soll dann mit dem Ausleger das Gelbachufer von der Hauptstraße aus freigeschnitten werden.

Sachstand Rathaus-Archiv

Der Ortsbürgermeister informierte darüber, dass mit der Digitalisierung der Unterlagen des Rathaus-Archivs begonnen wurde. Erste Bestände sind bereits online zugänglich und können über das digitale Archivportal der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau eingesehen werden. Die Digitalisierung wird schrittweise fortgeführt.

TOP 7 Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 7.1 Wasserentnahme am Friedhof – Mitteilung von Ratsmitglied Carsten Böhm

Ratsmitglied Carsten Böhm teilte mit, dass das Bauzentrum Mies bei Arbeiten am Hammerweg 4 einen Schaden verursacht hat, zu dessen Beseitigung Wasser benötigt wird. Der Ortsbürgermeister stellte klar, dass dem Bauzentrum Mies für diesen Zweck die Wasserentnahme am Friedhof gestattet wird.

TOP 7.2 Umsetzung der Straßenreinigungssatzung – Anfrage von Ratsmitglied Bastian Salzwedel

Ratsmitglied Bastian Salzwedel thematisierte die praktische Umsetzung der Straßenreinigungssatzung und wies auf die damit verbundenen prozessualen Herausforderungen hin. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie das Ortsbild wirksam geschützt werden kann und wie bei festgestellten Verstößen – insbesondere bei Überwuchs auf öffentliche Verkehrsflächen – vorzugehen ist.

Der Gemeinderat verständigte sich auf folgendes Vorgehen: Ratsmitglieder und Bürger werden gebeten, nach der Wachstumsphase festgestellten Überwuchs an den Ortsbürgermeister zu melden. Dieser wird die gemeldeten Fälle aufnehmen und den erforderlichen Prozess bei der Verbandsgemeinde anstoßen, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Weitere Mitteilungen oder Anfragen wurden nicht vorgebracht.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner wies auf die zunehmende Anzahl ungepflegter Gräber auf dem Gemeindefriedhof hin und bat darum, diese Problematik erneut bei der Verbandsgemeinde anzusprechen. Der Ortsbürgermeister nahm die Anfrage entgegen und sicherte zu, die Angelegenheit bei der Verbandsgemeinde nachzufragen.

Datum: _____

Florian Schliemann, Vorsitzender

Florian Schliemann, Schriftführer